

Nr. 02-2014

28.02.2014

DLRG-Lotterie 2014 – jetzt Teilnahme anzeigen und Lose bestellen

(mc) Der Landesverband setzt in diesem Jahr die DLRG-Lotterie fort. Das hat der Vorstand im Februar beschlossen und damit einen Weg bereitet, der sowohl der Bevölkerung als auch der DLRG vor Ort attraktive Möglichkeiten bietet: Der Lotterieteilnehmer hat bei einem bescheidenen Einsatz von nur einem Euro eine Gewinnaussicht auf bis zu 1.000 Euro; der durchführenden Gliederung verbleiben von jedem verkauften Los ein knappes Viertel des Verkaufspreises zur Verwendung für satzungsmäßige Zwecke.

„Damit verbleibt die Hälfte der Lottereeinnahmen in der Gemeinde“, meint Schatzmeister Torge Jander. „Der Rest wird für die Durchführung der Lotterie und für satzungsgemäße Aufgaben des Landesverbandes verwendet. Er kommt damit indirekt ebenfalls den Gliederungen zugute.“ Janders Tipp an die Gliederung: „Nutzt die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen für eure Ortsgruppe zu generieren.“

Hinweis: Die Geschäftsstelle des Landesverbandes hat alle Gliederungen über die Neuauflage der DLRG-Lotterie informiert. Bei Anmeldungen und Losbestellungen bis zum 7. März 2014 sind die Lose pünktlich zum 1. April verfügbar. Spätere Bestellungen werden auch entgegen genommen. In der Geschäftsstelle ist Frauke Birkhof zuständig. Sie ist gern per Mail erreichbar unter lotterie@nds.dlrg.de.

Informationen und das Anmeldeformular sind hier zu finden:

<http://niedersachsen.dlrg.de/fuer-mitglieder/allgemeines.html>.

Altkleidersammlung

(mc) Die Altkleidersammlung des DLRG Landesverband Niedersachsen hat bereits seit Jahrzehnten Tradition. Sie funktioniert nach dem Prinzip, dass aus einer Sachspende eine Geldspende wird. Kleiderspenden, die in einem der über 800 Behälter der DLRG in Niedersachsen eingeworfen werden, werden an ein Verwertungsunternehmen verkauft. Dieses sortiert die Alttextilien nach unterschiedlichen Qualitäten in über 300 verschiedene Fraktionen.

Von den gesammelten Alttextilien sind etwa 10 Prozent Abfall; 35 Prozent sind nicht mehr als Kleidung zu tragen. Diese Anteile werden zu Dämmstoffen oder Putzlappen verarbeitet. Der Anteil an noch tragbarer Kleidung, da sind etwa 55 Prozent der Kleiderspenden, wird als Secondhandware exportiert und verkauft. Die damit erzielten Erlöse helfen direkt den Ortgruppen in Niedersachsen bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben.

Neuer Rahmenvertrag mit Efiba – mehr Geld für sammelnde Gliederungen

(mc) Zur Abwicklung der Alttextilsammlung pflegt der Landesverband der DLRG in Niedersachsen seit Jahren eine Geschäftsbeziehung mit der Efiba Handelsgesellschaft. Efiba, ein Verwertungsunternehmen mit Sitz in Bassum, führt die Alttextilsammlung als gemeinnützige Sammlung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durch. Zu Beginn des Jahres wurde der Rahmenvertrag zwischen der DLRG und Efiba neu verhandelt. Erfreulich: Der Landesverband erhält nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns den gesamten Überschuss aus dieser Sammlung. Ab Januar 2014 steigt deshalb die Provision, die der Landesverband an die Gliederung weiterreicht, von 14 Euro auf 22 Euro je Altkleiderbehälter und Monat. Ein Teil des Erlöses wird außerdem den seinerzeit gebildeten Sanierungsfonds gutgeschrieben. Zuvor schon stieg der Erlös für Straßensammlungen für jede Tonne Alttextilien von 190 Euro auf 280 Euro. Die Gliederungen wurden über die Veränderungen informiert.

Die DLRG als Sportorganisation

(mc) Der Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen hat das Selbstverständnis der DLRG und seiner Untergliederungen als Hilfs- und zugleich Sportorganisation bekräftigt. „Es ist der Wunsch des Vorstandes, dass möglichst alle Untergliederungen Mitglied in den Kreis-/Stadt- bzw. Bezirkssportbünden werden“, fasst Jürgen Seiler, Vizepräsident des Landesverbandes, die Diskussion zusammen. Der Vorstand wird dazu kurzfristig in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Initiativen entwickeln, um gezielt über die Vorzüge der Mitgliedschaft in den Sportbünden aufzuklären. Um die Verbindung zwischen LSB und DLRG zu unterstreichen und nach außen zu tragen, soll möglichst im Jahr 2016 der Landesverbands-Tag in den Räumen des LSB in Hannover organisiert und durchgeführt werden. Außerdem wird zur Verbesserung der Kommunikation und Information eine Arbeitsgruppe ein Konzept für die Untergliederungen entwickeln.

Zuwendungen für die Ausstattung von Katastrophenschutz-Einheiten

(mc) Der Vorstand des Landesverbandes hat neue Bestimmungen über die Zuwendungen für die Ausstattung von Katastrophenschutz-Einheiten im Jahr 2014 beschlossen. Gefördert wird die Beschaffung von Fachdienstausstattungen der Wasserrettungszüge gemäß STAN, und zwar mit bis zu 25 Prozent der Beschaffungskosten. Die Zuwendungen werden den Gliederungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Die Investitionskosten je Projekt müssen größer sein als 500 Euro brutto. Ein einzelner Ausstattungsgegenstand darf nicht teurer sein als 7.500 Euro. Über die Zuwendung entscheidet der Vorstand gemäß der Förderfähigkeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Für den Nachweis ist eine Bestätigung durch den Bezirk (WRZ des Bezirkes) oder den LV (Landeseinsatzzüge) erforderlich.

Hinweis: Die Gliederungen wurden über diese und weitere Details per Rundschreiben informiert. Förderanträge sind bis zum 30. März 2014 an die LV-Geschäftsstelle zu senden.

Zuschüsse zur Förderung strukturschwacher Regionen

(mc) DLRG-Gliederungen können zum Ausgleich von Struktur- und Entwicklungsdefiziten für Projekte besondere Fördermittel aus dem Strukturfonds des Bundesverbandes beantragen. Ein förderungswürdiges Projekt muss dabei von allen Ebenen unterstützt werden. Der Landesverband gewährt deshalb den Gliederungen in Niedersachsen auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Strukturförderprogramms des -Bundesverbandes einen eigenen Förderbeitrag.

Hierzu hat der Vorstand das folgende Vorgehen beschlossen: Zuwendungen können Gliederungen erhalten, denen es nicht möglich ist, aus eigenen oder fremden Mitteln förderfähige Maßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie des Bundes zu finanzieren. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form der Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Als Projekt ist die Gesamtheit der förderfähigen Maßnahmen anzusehen. Pro Jahr ist maximal eine Maßnahme förderfähig. Die Maßnahmen werden in Höhe von bis zu 4 Prozent der Projektkosten gefördert. Die Förderung ist begrenzt 10 Prozent des Zuwendungsbetrages, welcher durch den Bundesverband gewährt wird, höchstens jedoch 500 Euro. Förderanträge sind bis zum 30. September 2014 an die Geschäftsstelle zu senden. Über die Förderfähigkeit entscheidet der Vorstand des Landesverbandes nach Empfehlung des Bewilligungsausschusses im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Hinweis: Die Gliederungen wurden über diese und weitere Details per Rundschreiben informiert.

Befragung zu Bedingungen im Krisenmanagement und Katastrophenschutz

(tp) Im Rahmen des Forschungsprojektes „INKA“ (www.inka-sicherheitsforschung.de), bei dem die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft assoziierter Projektpartner ist, führt die Universität Greifswald derzeit eine Befragung durch. Ziel der Befragung ist es, die Bedingungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich Krisenmanagement und Katastrophenschutz zu optimieren. Der Zeitaufwand für die Onlinebefragung beträgt etwa 15 bis 20 Minuten.

http://www.unipark.de/uc/Gf_UniGreifswald_Schmidt_LS/86f3/

Bei Fragen und Anmerkungen, oder dem Wunsch nach Fragebögen in Papierform (inklusive frankierte Rückumschläge), kann Diana Kietzmann per E-Mail oder telefonisch kontaktieren:

E-Mail: diana.kietzmann@uni-greifswald.de

Telefon: 03834 86-3138

Neue Vorgaben für Verbandskästen

(tp) Seit dem 1. Januar 2014 gilt die neu überarbeitete DIN 13164 für Verbandskästen für Kraftfahrzeuge. Gegenüber der alten DIN 13164 (Stand: Januar 1998) wurden Art und Menge des Inhalts der Verbandskästen wie folgt verändert:

Neu aufgenommen wurden:

- 1 x 14-teiliges Fertigpflasterset
- 1 x Verbandpäckchen K (Kindergröße)
- 2 x Feuchttücher zur Hautreinigung

Herausgenommen wurden:

- 1 x Verbandpäckchen M
- 1 x Verbandtuch BR
- 4 Stück Wundschnellverband DIN 13019-E 10 x 6
(und die Verwendung von Mullbinden als Alternative für Fixierbinden wird nicht mehr erwähnt)

Eine Pflicht zur sofortigen Ergänzung, bzw. zum sofortigen Wechseln des Verbandkastens besteht (noch) nicht, da die Vorschrift, die die DIN-Norm festlegt, nach der die Verbandskästen ausgestattet sein müssen (§35h StVZO), noch nicht angepasst wurde.

Es ist jedoch empfehlenswert die „alten“ Verbandskästen nachzurüsten, da die Ergänzungen durchaus sinnvoll sind. Selbstverständlich ist auch weiterhin auf das „Verfalldatum“ des Inhaltes zu achten!

Qualitätssiegel Sport in der Prävention

(tp) Am 01.01.2014 hat die zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) der Kooperationsgemeinschaft zur kassenartenübergreifenden Prüfung von Präventionsangeboten nach § 20 Abs. SGB V ihre Arbeit aufgenommen.

Der DLRG Bundesverband hat hierzu Informationen zur Verfügung gestellt, die auf unserer Homepage unter <http://niedersachsen.dlrg.de/fuer-mitglieder/technik.html> ⇨ Breitensport/Prävention zu finden sind.

Fortbildung Information und Kommunikation (T 781 FB) abgesagt

(tp) Mangels Anmeldungen musste leider die IuK-Fortbildung (T 781 FB) – geplant für den 22.03.2014 – abgesagt werden.

Sichtungslehrgang Strömungsrettung (SR 0)

(mw) Am 01. März wird der Sichtungungslehrgang Strömungsrettung in Buchholz, Nordheide, stattfinden. Er beginnt um 8:30 Uhr am Schulungszentrum der DLRG Buchholz. Die Lehrgangsanmeldung ist abgeschlossen. Der Lehrgang ist ausgebucht. Es gibt eine Warteliste mit möglichen Nachrückern. Im Rahmen des SR 0 wird die körperliche Fitness geprüft und erste Grundlagen im Umgang mit der PSA und Gefahren im strömenden Gewässer vermittelt. Der SR 0 wird als Voraussetzung für den SR 1 benötigt.

SAN A Ausbildung der OG Bad Nenndorf

(av) Die DLRG Ortsgruppe Bad Nenndorf führt am 12./13.04. und am 19.04.2014, jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr eine SAN A Ausbildung im Hotel Delphin, Im Niedernfeld 1-3, in Bad Nenndorf durch. Die Teilnahme kostet 45,00 Euro. Ausbilder ist Michael Biegemann.

Die Sanitätsausbildung dient der Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener Erste Hilfe-Kenntnisse aus einem Erste Hilfe-Lehrgang sowie der Aneignung praktischer Fähig- und Fertigkeiten in der Ersten Hilfe. Voraussetzungen sind ein Erste Hilfe-Lehrgang oder Erste Hilfe-Training und ein Mindestalter von 15 Jahren.

Der Kurs geht über 24 Lerneinheiten (LE). Am Ende des Kurses findet eine theoretische und eine praktische Prüfung statt. Er ist Voraussetzung für die Teilnahme am SAN B (Sanitäter).

Anmeldungen an: medizin@bad-nenndorf.dlrg.de

Termine des Landesverbandes Niedersachsen bis April 2014

Gebühr €

März			
01.	AK VK LV	Arbeitskreis Verbandskommunikation	-
01.	SR 0	Sichtung Strömungsretter	25,00
07.-09.	T 911-F1/E1/E2	Kampfrichterausbildung F1 / E1 / E2	130,00
08.-09.	T 382-I	Ausbildung A/P San (Teil I/III)	Teil I-III: 300,00
15.-16.	T 382-II	Ausbildung A/P San (Teil II/III)	Teil I-III: 300,00
22.	T 781 FB	Fortbildung Information und Kommunikation	45,00
22.-23.	T 382-III	Ausbildung A/P San (Teil III/III)	Teil I-III: 300,00
28.-30.	TLR-1	Referentenfortbildung der Technik 1	-
29.-30.	T 191 FB	Fortbildung Multiplikatoren S/RS	-
April			
04.-05.	T 247 50+	50+ Lehrgang	130,00
04.-05.	T 247 WaGy FB	Wassergymnastik-Fortbildung	130,00
10.-13.	LM	Landesmeisterschaften	-
25.-26.	T 8 FB	Fachtagung (Fortbildung für Fachberater in den LK, PD und Ministerien)	-
26.-27.	T 385-1	Ausbilder-Fortbildung: Erste Hilfe für Kindernotfälle	130,00
27.	AK Teamer LV	Arbeitskreis Teamer	-
27.	T 681-683 FB I	Fortbildung Tauchlehrer/Lehrtaucher	45,00

Termine der DLRG-Jugend Niedersachsen bis April 2014

März			
14.-16.	03-14	Let's Dance	45,00
29.		Landesjugendrat	-
April			
05.-10.	04-14	Frühlings-JuLeiCa	90,00
10.-13.	LJTr	Landesjugendtreffen	55,00

Weitere Termine und Informationen, wie z.B. zu den Meldeschlüssen, entnehmen Sie bitte unserem Programmheft „Die Welle extra“. Dieses können Sie auf der Homepage des LVs herunterladen: www.niedersachsen.dlrg.de. Auf unserer Internetseite können Sie zudem aktuelle Terminänderungen einsehen.

abgesagt

IMPRESSUM

Herausgeber:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Niedersachsen e.V.

Redaktionsanschrift:
Im Niedernfeld 4 A
31542 Bad Nenndorf
Tel.: 05723 / 94 63 88
Fax: 05723 / 94 63 99
E-Mail: lebensretter@niedersachsen.dlrg.de

Redaktion: Dirk Schulte (dsc) – V.i.S.d.P. –, Martin Witt (mw), Andreas Vogel (av), Michael Cuyppers (mc), Thomas Prusko (tp), Anna Fleischer (af)

Layout: Anna Fleischer